



AB

135613

00

h

X

35

2859/62



Er. Königl. Majestät
in Pohlen ꝛc.

MEMORIAL

und

Vorstellung

Wider die zu Warschau
von dem

CARDINAL

RADZIOVVSKY,

des Königreichs Pohlen Primate und seinem zu-
sammengerastten Anhang treulos wider Gewissen und
alle Rechte des Vaterlandes unternommene
so genannte

CONFOEDERATION,

Wie solches auff dem Reichs = Tage zu Regenspurg
denen gesamen des Heil. Röm. Reichs Ständen
von

Er. Königl. Maj. in Pohlen Churfürstl. Sächs.
daselbst anwesenden Abgesandten und Ge-
heimbden Rath

Herrn Grafen von Werther
übergeben worden.

Anno 1704.



Comm. den 15. Mart. 1704.



Sist Weltkündig worden/ welcher Gestalt et-
nige wenige/ unter dem Nahmen einer Con-
fæderation zu Warschau/ zusammen gerottete
Pohlen (worunter der Cardinal Radzieowski
auff eine seinem Chara Acteri ganz unanständi-
ge Weise der Rädeisführer ist/) wider Eyd und
Pflicht sich nicht allein der Königl. Maj. in
Pohlen/ als ihrem rechtmäßigen Könige/ schuldigen Gehorsams/
Treue und Respects zu entziehen/ sondern auch ohne die allerge-
ringste darzu gegebene erhebliche Ursach/ wider alle Gött- und
Weltliche Rechte/ auff eine in der Christenheit niemahls erhörte
Art/ vermittelst intendirter Dethronisation, Dieselbe umb Cron
und Scepter zu bringen/ leichtsinig unterfangen wollen. Ob
nun zwar Allerhöchstgedachte Ihre Königl. Maj zu Gott dem
Allmächtigen des allerfestesten Vertrauens leben/ Sie werde vor-
nemlich durch dessen gerechtesten Beystand/ und die von seiner
Hand zu hoffenden Mittel/ wie auch treue Hülffleistung/ der sich
annoch auff Dero ihres rechtmäßigen Königs und Herrns Seiten
befindenden mehresten Polnisch - und Lithauischen Senatoren,
Magnaten und Woywodschafften / nicht weniger mit assistenz
Dero hohen Allirten/ diesem Verdamm- und abscheulichen/ allen
gecrönten Häuptern/ Souverainen Herren und Republicquen zum
höchsten Präjudiz und Verachtung/ auch der ganzen Welt zu
immer währenden Scandal. gereichenden Beginnen steuren/ und
die Meyneidigen zu seiner Zeit zu wohlverdienter Straffe ziehen
können. So will doch inzwischen die Nothdurfft erfordern/ die
Enormität dieses lasterhaften Ehr- und Eydbrüchigen Vorha-
bens aller Welt/ und vornehmlich den gecrönten/ auch Souverai-
nen Häuptern und Republicquen kläberlich vor Augen zu stellen/
wie nemlich dadurch so wohl die Gött- als Weltliche Rechte ja die
Gesetze der Natur selbst hindan gesetzt/ die Jura liberratis aufge-
hoben/ die Grund-Sätze der Menschlichen Gesellschaft zerrützet/
die Maj. der gecrönten Häupter/ so allein von Göttlicher Allmacht
herrühret/ mit Füßen getreten/ und endlich dem Meyneid/ und
allen

allen lasterhaftigen Unterfangen Thür und Angel geöffnet / zu geschweigen des Menschl. Christen. Bluts / welches dadurch unfehlbar vergossen werden / auch des unausbleiblichen Ruins / so durch solche Zerrüttung dem ganzen Königreich Pohlen und Groß-Herzogthum Lithauen angedrohet und fast unvermeidlich seyn wird.

Solchem nach haben Allerhöchst-gedachte Königl. Majest. nicht unterlassen wollen / dieses höchst-verwerfliche / aus purer Neugierigkeit unzeitiger Rache / und verdaml. eigenen Interesse entspringende Vorhaben / und die daraus zu besorgen. habende höchst-gefährliche Folgerungen nach obangeführten seinen warhafften Umständen / auch dahier bey der löbl. Reichs Versammlung bekandt zu machen / der gänglichen und ungezweifelten Zuvorsicht lebende / es werden alle Christl. Puissances, und insonderheit Käyserl. Maj. sambt Dero Herren Mit-Ständen des H. Röm. Reichs von selbst geneigt seyn / sich der Jurium Coronatorum kräftigst anzunehmen / und alle von Gott verliehene Mittel und Dero Autorität zu Vernichtung mehrbesagten dieses über alle Maass ärgerliche Dessen, anwenden : Vor allen Dingen aber / da wieder bessers Verhoffen das unter der Asche glimmende Feuer vöblig ausbrechen / und das zusammen rottirte / böshaffte Warschauische Conventiculum (wider welches Königl. Maj. zu allen Zeiten solennissimè protestiret haben wollen /) Ihrer Pflicht und Eydes gar so weit vergessen / und mit Election und Proclamation eines neuen Candidati verfahren solte / denselben als einen partum illegitimum ansehen / niemahlen pro tali erkennen / sondern vielmehr zu seiner gebührenden Schuldigkeit und eigenen Erkenntniß ernstlich anweisen. Nicht weniger keinesweges gestatten / daß Königl. Majest. Chur-Sächs. Erblande unter einigerley Vorwand / wie der Nahmen haben möchte / von Dero Feinden angefallen / und dadurch die ohne das leyder nur allzugrosse Unruhe in dem Röm. Reich weiters vermehret werde / vielmehr nach disposition und deutlichen Anweisung des unter den 30. Septembr. 1702. Jahres errichteten und von Käyserl. Maj. allergnädigst ratificirten Reichs-Schluss / alle diejenige / so dergleichen thun / und Zeit des jetzigen Krieges einen Churfürsten oder Stand des Reichs Allirten überziehen oder beunruhigen wolten / pro hostibus Imperii anse-

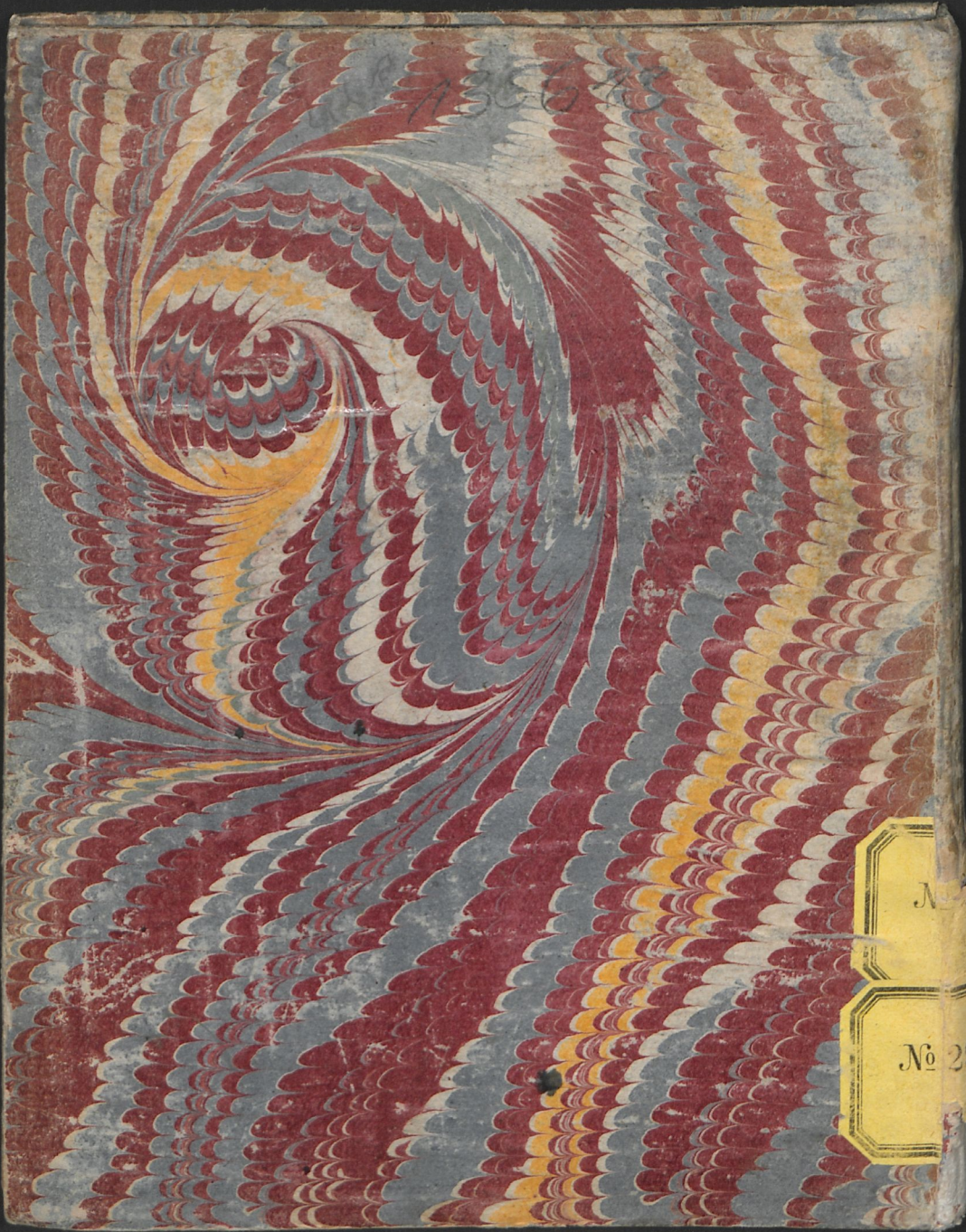
ansehen/ und deren Befage obangezogenen Reichs- Schlusses/ gegen
Käyserl. Maj. und das gesamte Reich selbst hierunter geäußert
ten feindseligen Unternehmen mit gesamter Hand nachdrücklich
steuern und gegen alle solcherley Vorhaben in Zeiten hinlängliche
Mittel vorsehen/ damit daher nicht ein anderweit schädliches Krie-
ges- Feuer erwachsen/ und gleichsam in dem Herzen des Reichs zur
Flamme ausbrechen möge. Dessen sich dann Königl. Maj. von
Käyserl. Maj. und Dero Herren Mit- Ständen umb so gewisser
getrösten/ als befannt und vor Augen lieget/ wie patriotisch und
eyfrig Sie sich/ so gar mit Hindansehung ihres eigenen Interesses,
des gemeinen Wesens bis anhero in der That angenommen / und
zu dessen Beförderung ansehnliche und wirkliche Hülffleistung
nach allen Kräfften beygetragen. Allermassen auch männiglich
von selbstem begriffen wird/ was vor Gefahr der gemeinen Sache/
wann die rebellische Bande durch Handreichung ihrer Helffers-
Helffer den geringsten Theil ihres Zwecks erreichen solten/ daraus zuwach-
sen würd/ zumahlen da am Tage und fast weltkündig ist/ daß der Eingangs-
gedachte/ Königl. Maj. größt in Theils darum so gehässig und aufßigiae Car-
dinal, wellen Sie das Interesse des Französch. Hofes/ bey gegenwärtigen
Kriegs- Troblen nicht ampectiren/ und zu selbigen engagement kein Gehör
geben wollen/ als das Haupt der auführlichen Bande/ nebst seinem Anhang
von geraumer Zeit hero vom besetzten Französch. Hofe dependirt/ und von
selbigem souteniret worden/ auf dessen Interesse er sein ganges Heyl/ Ehr
und Reputation sacrificiret/ und alle seine Consilia, als auf den vornehm-
sten Mittel- Punct, zu Beförderung dieses Hofes führenden Absichten dirigi-
ret. Bey welcher Bewandniß Königl. Maj. umb so weniger einlger Zweif-
sel an der gehofften Assistentz übrig bleibet/ als dadurch nicht allein eine nach
allen Rechten höchstbillige und löbl. Sache verrichtet/ und das Böse gehem-
met/ sondern auch das selbst- eigene Interesse des allgemeinen ohne dem noth-
leidenden Wesens gefördert und weiterm Unheil gesteuert wird. Dahin-
gegen Dieselbe des aufrichtigen und treuesten Erbietens sind/ und sich ver-
bündlich machen/ daß sie nach vermittelst Göttlicher Hülffe wieder erlangten
Ruhestandes und niedergelegten Rebellischen Vorhaben mehr angezogenen
Conventiculi Dero jederzeit vor Ihr geliebtes Vaterland Teutscher Nation
begenden Liebe und patriotischen Nelgung gemäß/ zu Aufrechthaltung dessen
alter Freyheit und wieder Erlangung eines reputirlichen und sichern Friedens
alle Ihre von GOE gegömmete Kräffte daran strecken/ und Ihrer Selts zu
Diensten der gemeinen Sache das euserste willigst und nachdrück-
lich beytragen wollen und werden.

AB 135613

56.

VD 17

R



Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

6

Sr. Königl. Majestät
in Pohlen ꝛ.
MEMORIAL

und
Vorstellung

Wider die zu Warschau
von dem

**CARDINAL
RADZIOVVSKY,**

des Königreichs Pohlen Primat und seinem zu-
sammengerastten Anhang treulosß wider Gewissen und
alle Rechte des Vaterlandes unternommene
so genannte

CONFOEDERATION,

Wie solches auff dem Reichs = Tage zu Regenspurg
denen gesamten des Heil. Röm. Reichs Ständen
von

Sr. Königl. Maj. in Pohlen Churfürstl. Sächs.
daselbst anwesenden Abgesandten und Ge-
heimbden Rath

Herrn Grafen von Werther

übergeben worden.

Anno 1704.